

Verfahrensvermerke:

1. Die Gemeinde Raubling hat mit Beschluß des Bauausschusses vom 05.12.2006 die 3. Änderung des Bebauungsplanes „Breiteicher Straße“ beschlossen.
2. Die Gemeinde Raubling hat mit Beschluß des Bauausschusses vom 09.01.2007 die 3. Änderung des Bebauungsplanes „Breiteicher Straße“ als Satzung gemäß § 10 BauGB beschlossen.



GEMEINDE RAUBLING
Raubling, 11.01.2007


Neiderhell
1. Bürgermeister

3. Die als Satzung beschlossen 3. Änderung des Bebauungsplanes i.d.F. vom 11.01.2007 wurde am 19.01.2007 gemäß § 10 BauGB zu jedermanns Einsicht im Rathaus Raubling während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich ausgelegt und bekannt gemacht. Ab der Bekanntmachung ist die 4. Änderung des Bebauungsplanes Rechtsverbindlich.



GEMEINDE RAUBLING
Raubling, 29.01.2007


Neiderhell
1. Bürgermeister

Die Gemeinde Raubling erläßt aufgrund

- des Baugesetzbuches (BauGB)
- des Art. 91 Bayer. Bauordnung (BayBO)
- des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO)
- der Verordnung über die bauliche Nutzung von Grundstücken (BauNVO)

folgende

Änderungssatzung:

Für das Grundstück FINr. 60/7 Gemarkung Pfraundorf wird die Festsetzung durch Planzeichen

2 WE zulässig 2 Wohneinheiten

aufgehoben und durch folgende Festsetzung ersetzt:

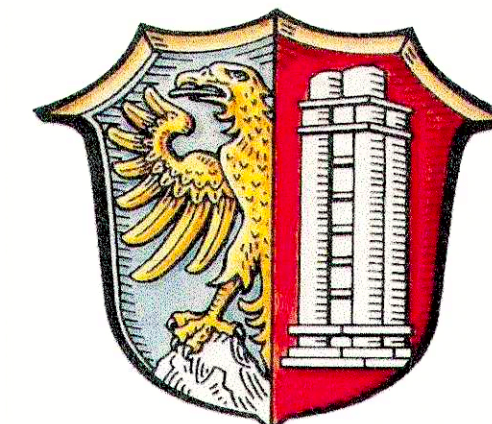
2 WE + 1 BLW zulässig 2 Wohnheiten + 1 Betriebsleiterwohnung mit max. 60 m² Wohnfläche

Raubling, 11.01.2007


Neiderhell
1. Bürgermeister

2. Ausfertigung

GEMEINDE RAUBLING
-LANDKREIS ROSENHEIM-



BEBAUUNGSPLAN
„Breiteicher Straße“

3. Änderung

M 1 : 1000

Fertigungsdaten:

Entwurf: 08.12.2006
Geändert: 11.01.2007

Planfertiger:
GEMEINDEVERWALTUNG RAUBLING